



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	08.09.2020	1768/20 - I/575
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.09.2020		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße,,

Anlage/n:

Entwurf eines Durchführungsvertrages samt Anlagen

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG und der Stadt Wetzlar wird zugestimmt.

Wetzlar, den 08.09.2020

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB muss sich ein Vorhabenträger, der beabsichtigt, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein Vorhaben zu realisieren, vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung dieses Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur (teilweisen oder vollständigen) Tragung der entsprechenden Planungs- und Erschließungskosten verpflichten.

Die in der Goethestraße von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG) beabsichtigte Errichtung eines Parkhauses sowie die in der Goethestraße von der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG, Lahnau, beabsichtigte Errichtung von zwei Geschäfts- und Bürohäusern soll auf der Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, des Bebauungsplans Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“, umgesetzt werden, der in der dieser Beschlussvorlage nachfolgenden Beschlussvorlage behandelt wird.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist ein seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH sowie der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG bereits (d.h. zur Dokumentation der von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH und der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB einzugehenden Verpflichtung) unterzeichneter Durchführungsvertrag, der (in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ sowie des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans) die Grundlage für die Realisierung von Parkhaus sowie der beiden Geschäfts- und Bürohäuser darstellt.